



Bei uns auf dem Flugplatz Grube können Sie die Ausbildung zum Motorflugpiloten machen.

Grundsätzlich gibt es dabei zwei unterschiedliche Motorfluglizenzen: den LAPL(A) und den PPL(A).

### **LAPL(A) - Light Aircraft Pilot Licence (Aeroplane)**

Der Pilotenschein für Leichtflugzeuge LAPL(A), Light Aircraft Pilot Licence (Aeroplane), ist eine Lizenz zum Fliegen von Leichtflugzeugen bis maximal zwei Tonnen Abfluggewicht. Es dürfen mit dem LAPL(A) maximal drei Passagiere befördert werden und die Lizenz ist nur in Europa gültig.

In unserem Verein gibt es die Möglichkeit, die Ausbildung auf den zweisitzigen Reisemotorseglern (TMG) durchzuführen, auf unserem kolbengetriebenen, viersitzigen Motorflugzeug (SEP) Cessna 172 oder auf beidem. Für die Erlangung der Lizenz sind mindestens 30 Flugstunden vorgeschrieben, worin mindestens 15 Stunden mit Lehrer und mindestens 6 Stunden Alleinflug enthalten sein müssen.

Mit der LAPL-Ausbildung erlangt der Pilot zwar die günstigste verfügbare Pilotenlizenz für Flugzeuge; allerdings sind die Möglichkeiten, die Berechtigung zu erweitern, sehr begrenzt. Auch kann man in seinem außereuropäischen Urlaub, beispielsweise in den USA, kein Flugzeug chartern. Eine spätere Erweiterung der Lizenz auf PPL(A) ist jedoch möglich, hierfür ist allerdings eine weitere Ausbildung notwendig.

### **PPL(A) - Private Pilot Licence (Aeroplane)**

Mit der höherwertigeren PPL(A) - Privatpilotenlizenz, können Sie sich den Traum vom Fliegen privat erfüllen. Sie erhalten damit die Berechtigung einmotorige Kolbenflugzeuge im nicht-gewerblichen Verkehr zunächst europaweit zu chartern und zu fliegen. Ihre Lizenz gilt jedoch insofern weltweit, da eine Anerkennung bzw. Umschreibung in außereuropäischen Ländern in der Regel kein Problem darstellt. Auch eine eventuell später gewünschte Aufstockung der Lizenz in Richtung Instrumentenflugausbildung (IFR-Rating), CPL (Commercial Pilot License) oder eine Fluglehrerberechtigung (FI) ist vom PPL ausgehend möglich.

Für die Erlangung des PPL(A) findet die Ausbildung bei uns in der Regel bis zur Überlandphase zunächst auf den Reisemotorseglern (TMG) statt, danach lernen Sie auch unser kolbengetriebenes Motorflugzeug (SEP) Cessna 172 zu fliegen. Nur auf diesem Flugzeug ist auch die für den PPL(A) vorgeschriebene Funknavigationsausbildung möglich. Insgesamt sind für die Erlangung des PPL(A) mindestens 45 Flugstunden vorgeschrieben, darin enthalten sein müssen mindestens 25 Stunden mit Fluglehrer und 10 Stunden Alleinflug.

Welche Flugausbildung für Sie das richtige ist, können Sie gerne mit unserem Schulungsleiter für den Motorflug besprechen.

### **Wie findet die Ausbildung zum Motorflugpiloten statt?**

Der Luftsportclub "Condor" Kr. Ostholstein e.V. hat sich zusammen mit sechs weiteren Vereinen in Schleswig-Holstein der Flugschule im Norden (FIN) angeschlossen. Die FIN ist dabei der administrative Überbau, der für die Einhaltung der umfangreichen rechtlichen Rahmenbedingungen

zuständig ist, während die Vereine gewissermaßen die „Zweigstellen“ darstellen, in denen die eigentliche Flugausbildung stattfindet.

### **Voraussetzung für den Beginn der Ausbildung**

Für den Beginn der Ausbildung müssen einige Voraussetzungen vorliegen. Aber schon mit 16 Jahren darf man mit der Motorflugausbildung beginnen und sich theoretisch allein über Schleswig-Holstein erheben.

- Mindestalter bei Beginn der Ausbildung 16 Jahre (zur Erteilung der Lizenz 17 Jahre)
- Medizinisches Tauglichkeitszeugnis Klasse 2 oder Medical für LAPL
- Polizeiliches Führungszeugnis
- Bescheinigung über Zuverlässigkeitsüberprüfung (§7 Luftsicherheitsgesetz)
- Auszug aus dem Verkehrszentralregister (KBA - Kraftfahrtbundesamt - Flensburg) (nicht älter als 6 Monate)

### **Die praktische Ausbildung erfolgt in drei Phasen:**

In **Phase 1** fliegen Sie mit Fluglehrer, bis Sie das Flugzeug sicher beherrschen. Sehr viele Starts und Landungen stehen hier im Fokus. Die Phase endet schließlich mit den ersten Alleinflügen. In der **Phase 2** steht die Navigation im Mittelpunkt. Auf Überlandflügen, zunächst noch mit Fluglehrer, wird das sichere Navigieren in unbekanntem Gebiet und das Anfliegen von anderen Flugplätzen geübt. Die Phase endet mit einem Solo-Überlandflug (150km für LAPL, 300km für PPL). In **Phase 3** werden Sie die praktische Prüfungsreife erlangen. Wenn alle Ausbildungsvoraussetzungen erfüllt sind und alle notwendigen Unterlagen vorliegen, werden Sie von unserem Schulungsleiter zur praktischen Prüfung angemeldet. Mit der dann anschließenden erfolgreichen Prüfung durch einen Prüfer der Landesluftfahrtbehörde erhalten Sie die Fluglizenz und können fortan eigenverantwortlich im Rahmen Ihrer Lizenz ein Flugzeug führen.

### **Theoretische Ausbildung**

Neben der praktischen Ausbildung ist natürlich auch eine umfangreiche theoretische Ausbildung mit mindestens 100 Stunden Theorieunterricht vorgeschrieben. In der theoretischen Ausbildung geht es um das Wissen in folgenden Fächern:

- Navigation
- Meteorologie
- Luftrecht
- Aerodynamik
- Allgemeine Luftfahrzeugkenntnisse
- Verhalten in besonderen Fällen
- Menschliches Leistungsvermögen
- Sprechfunk
- Flugleistung und Flugplanung
- Betriebliche Verfahren

Der Theorieunterricht findet weitgehend im Selbststudium (Fernkurs) statt. Die Flugschule im Norden (FIN) arbeitet mit einem zertifizierten Anbieter von Theorielösungen in der Luftfahrt zusammen. Damit können Sie eigenverantwortlich und flexibel lernen. 90 Stunden der vorgeschriebenen Stunden werden damit abgedeckt, die restlichen 10 Stunden finden bei uns im Verein im Präsenzunterricht mit unseren Fluglehrern statt. Selbstverständlich stehen Ihnen auch während der Selbstlernphase unsere Fluglehrer bei Fragen zur Verfügung. Um mit der oben genannten praktischen Phase 2 (Überlandflugphase) beginnen zu können, muss vorher die theoretische Lizenzprüfung bei der Landesluftfahrtbehörde erfolgen.

### **Kosten**

**Die Kosten für die Ausbildung** variieren je nach Talent und Engagement. Sie verteilen sich auf die Dauer der Ausbildung und müssen nicht auf einen Schlag beglichen werden.

Generell kann man sagen, dass die Ausbildung in unserem Verein im Vergleich mit einer Flugschule sehr kostengünstig ist, da unsere Fluglehrer ehrenamtlich arbeiten. Auch die Tatsache, dass ein wesentlicher Teil der praktischen Flugausbildung auf unseren Motorseglern (TMG) stattfindet, vergünstigt die Ausbildung. Dafür muss man in Kauf nehmen, dass die gesamte Schulung etwas

länger dauert als an einer Flugschule, da unsere Fluglehrer ehrenamtlich in ihrer Freizeit die Schüler schulen.

Informieren Sie sich gern unverbindlich in einem persönlichen Gespräch mit uns. Sollten Sie einen Pinch-Hitter-Kurs bei uns belegt haben, wird ein Teil der Kosten für den Kurs auf anschließende Ausbildung angerechnet.

### **Lizenerhalt**

Der frische Besitzer einer Privatpilotenlizenz (PPL-A) bekommt eine Klassenberechtigung Single Engine Piston SEP (Land) und darf damit einmotorige Landflugzeuge mit Kolbenantrieb führen. Diese Berechtigung, die später auf größere und komplexere Flugzeuge erweitert werden kann, ist grundsätzlich 24 Monate gültig. Dabei müssen in den letzten 12 Monaten des Zweijahres-Zeitraums 12 Stunden als verantwortlicher Pilot nachgewiesen werden. Durch Erbringung dieser Mindeststundenzahl und einem Übungsflug mit einem Fluglehrer kann die Klassenberechtigung verlängert werden. Und selbst wenn Sie diese Anforderung nicht erfüllen, weil Sie weniger oder gar nicht geflogen sind, brauchen Sie nur einen Prüfungsflug mit einem Flugprüfer und Ihre Berechtigung ist wieder für weitere 2 Jahre gültig.

Bitte haben Sie Verständnis, dass unsere Mitglieder (Flugleiter, Fluglehrer) alle ehrenamtlich im Verein aktiv sind.

Text: Copyright 2021 Luftsportclub „Condor“ Kr. Ostholstein e.V.